

Brief aus Berlin Nr. 1/2021



**OLIVER
WITKE**

www.oliver-wittke.com

15. Januar 2021

Die Deutsche Ratspräsidentschaft 2020 ist Geschichte

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 hatte Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Diese Präsidentschaft stand unter ganz besonderen Herausforderungen. Zum Einen musste die Bundesregierung den Knoten in den Verhandlungen um den EU-Haushalt der nächsten Jahre durchtrennen. Eine schwierige Aufgabe auch in normalen Zeiten. Hinzu kamen aber auch noch die beispiellose Herausforderung durch die Corona-Pandemie und die Verhandlungen rund um den Brexit.

Auf allen Feldern konnten entscheidende Erfolge erzielt werden. Das wohl wichtigste Ergebnis der Ratspräsidentschaft unter Deutschem Vorsitz ist die Einigung auf einen mehrjährigen Finanzrahmen. Der Haushaltsplan, der bis 2027 beschlossen wurde, und der Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ wurden auf den Weg gebracht. Damit haben die monatelangen und schwierigen Verhandlungen ein positives Endergebnis erzielt. Der mehrjährige Finanzrahmen umfasst ein Finanzvolumen von 1,07 Billionen Euro, wobei ein Gutteil des Geldes in den Agrarhaushalt und die Strukturhilfen für die Vitalisierung ländlicher Regionen fließt. Die Mittel werden darüber hinaus in die Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union investiert. Hinzu kommt der Wiederaufbaufonds mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro. Dieser ist primär dafür da, diejenigen Mitgliedstaaten, die besonders von der Corona-Pandemie und der darauffolgenden Krise betroffen sind, Unterstützung zu gewährleisten. Knapp die Hälfte des Wiederaufbaufonds wird als Zuschuss ausgezahlt, an den Reform- und Innovationsprogramme geknüpft sind. Die Verwendung des Geldes für eben jene Zwecke wird streng überwacht und kontrolliert.

Der Brexit ist durch den ausverhandelten Partnerschaftsvertrag ein geordneter Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU geworden. Dieser Vertrag ist am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Obwohl das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des Binnenmarkts und der Zollunion ist, wurden viele Punkte für eine enge wirtschaftliche Beziehung ausgehandelt, die einen „harten Brexit“ verhindern.



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes neues Jahr 2021!

Das Jahr ist zwar noch recht jung, aber eine Nachricht Anfang dieses Jahres hat mich tief erschüttert: Der Sturm auf das Kapitol in Washington D.C. am 6. Januar. Es erinnert mich in unguter Weise an die Vorfälle in Deutschland Ende August und Ende November rund um den Reichstag in Berlin. Das Eindringen in das repräsentativste Gebäude der amerikanischen Demokratie war ein Angriff auf die demokratischen und liberalen Werte der USA. Wenn es allerdings etwas gibt, was man an dieser Tat positiv bewerten kann, ist das die Reaktion vieler Abgeordneter und der Mehrheit der US-Bevölkerung. Das zeigt mir, dass Joe Biden als neuer Präsident zwar viel Arbeit vor sich hat, um die Gesellschaft zu einen. Es ist aber keine unmögliche Aufgabe.

Positiv zu bewerten ist der Impfstart in Deutschland und in vielen anderen Ländern. Jetzt können jeden Tag mehr Menschen konkret geschützt werden. Trotzdem ist noch etwas Geduld nötig, bis allen ein Impfangebot gemacht werden kann. Eine Debatte um eine falsche oder zögerliche Impfstoffpolitik kann ich hingegen nicht nachvollziehen. Die Entscheidung, von welchem Anbieter wie viele Dosen vorzubestellen sind, musste unter Unsicherheit getroffen werden. Zudem hat Deutschland eine europäische Impfstoffpolitik in den Mittelpunkt gestellt, was ich als überzeugter Europäer nur begrüßen kann.

Die Woche im Parlament

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland

Mit dem Beschluss wird die Bundesregierung gemäß § 49 des Kohleausstiegsgesetzes ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland mit den Braunkohleunternehmen zu schließen.

Damit der Vertrag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterzeichnet werden kann, muss der Deutsche Bundestag dem Vertrag zustimmen. Der Vertrag enthält Vereinbarungen zur Stilllegung von Braunkohlekraftwerken in zeitlich gestaffelter Reihenfolge bis spätestens zum Jahr 2038 sowie die durch den Bund zu zahlenden Entschädigungen an RWE (2,6 Mrd. EUR) und die LEAG (1,75 Mrd. EUR). Entschädigungen werden nur für Kraftwerksstilllegungen bis 2030 gewährt. Vor dem Hintergrund europarechtlicher Vorgaben wurde der bereits im Sommer 2020 vom Kabinett beschlossene Vertragsentwurf geringfügig angepasst und nochmals vom Kabinett am 16. Dezember 2020 verabschiedet.



Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit – Gesunde Ernährung, sichere Produkte (Ernährungspolitische Bericht 2020)

Die Bundesregierung stellte in dieser Sitzungswoche den Ernährungspolitischen Bericht 2020 vor. Dieser deckt den Zeitraum von Juni 2016 bis März 2020 ab und beschreibt die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen Ernährungspolitik sowie der Lebensmittel- und Produktsicherheit.

Der Bericht verdeutlicht, dass in der 19. Wahlperiode bei vielen ernährungs- und verbraucherpolitischen Schwerpunktvorhaben wichtige Fortschritte und Erfolge erzielt wurden. Hervorzuheben sind dabei die Einführung einer farblich abgestuften, freiwilligen erweiterten Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score) sowie weitere Einschränkungen der Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten.

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, (Rentenversicherungsbericht 2020) und Gutachten des Sozialbeirats



Die Bundesregierung stellte in dieser Sitzungswoche ihren Rentenversicherungsbericht 2020 vor, der über die aktuelle Lage der Rentenversicherung informiert. Im Jahr 2020 sind die gesamten Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 1,9 % gestiegen. Für das Jahresende 2020 wird zudem eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 36,3 Mrd. Euro geschätzt. Im RentenversicherungsLeistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz ist festgelegt, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 den Wert von 18,6 % nicht unterschreiten darf. Ferner ist dort geregelt, dass bis zum Jahr 2025 das Sicherungsniveau vor Steuern nicht unter 48 % und der Beitragssatz nicht über 20 % steigen darf („Doppelte Haltelinie“). In der mittleren Variante der Vorausberechnungen bleibt der Beitragssatz bis zum Jahr 2022 beim aktuellen Wert von 18,6 % stabil. Anschließend steigt der Beitragssatz auf 19,3 % im Jahr 2023, 19,9 % im Jahr 2025 und 21,5 % im Jahr 2030. Zum Ende des Vorausberechnungszeitraums im Jahr 2034 beträgt der Beitragssatz 22,4 %. Bis zum Jahr 2034 steigen die Renten voraussichtlich um insgesamt rund 32,2 %. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,3 % pro Jahr.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften

In erster Lesung haben wir eine Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften beraten. Dies zielt unter anderem darauf ab, die Überwachung des Online-Handels mit Lebensmitteln zu verbessern. Darüber hinaus wird die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und Futtermitteln beschleunigt, vereinfacht und an veränderte Rechtsvorschriften der EU angepasst. Dies betrifft insbesondere die Vorschriften über Lebensmittelzusatzstoffe und kosmetische Mittel. Um eine schnelle Rückverfolgung von Produkten zu gewährleisten, wird im LFGB angeordnet, dass Rückverfolgbarkeitsinformationen binnen 24 Stunden und elektronisch an die zuständigen Behörden zu übermitteln sind.

Daten und Fakten

Verdopplung der Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe



Im Jahr 2019 haben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt 54,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. 2009 lag diese Zahl noch bei 26,9 Milliarden Euro. Somit haben sich diese Ausgaben in

den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Mit 36,9 Milliarden Euro fielen gut zwei Drittel der Ausgaben (67,2 %) 2019 auf die Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege). Ein knappes Viertel der Ausgaben (23,7 %) oder 13,0 Milliarden Euro entfiel auf die Hilfen zur Erziehung. Davon flossen 6,5 Milliarden Euro in die Unterbringung junger Menschen in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen. Weitere 2,1 Milliarden Euro (3,8 % der Ausgaben) investierten Bund, Länder und Gemeinden in Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe oder Jugendzentren. Die restlichen 2,9 Milliarden Euro (5,3 % der Ausgaben) entfielen unter anderem auf Bereiche wie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, die Förderung der Erziehung in der Familie und die Jugendsozialarbeit.

(Quelle: Destatis)

Energiewende - ein starkes Ruhrgebiet

Die Energiewende in Deutschland soll zukünftig mit einem neuen Baustein für ein klimafreundliches Energiesystem ausgestattet werden: Mit dem Aufbau der heimischen Wasserstoffindustrie. Viele Unternehmen, auch aus dem Ausland, arbeiten kooperativ mit deutschen Unternehmen zusammen, um diese Technologie weiterzuentwickeln. Eine Studie des IW Consult zeigt, dass vor allem auf die Faktoren Expertenwissen, Unternehmens- und Forschungslandschaft und Kooperationsfähigkeit schaut. Dabei schneidet das Ruhrgebiet am besten ab. Das industrielle Know-how, die Erfahrung mit dem strukturellen Wandel und auch die lange Industriegeschichte bilden viele Vorteile für eine gute Wasserstoffwirtschaft im Ruhrgebiet. Hinzu kommen eine gute internationale Vernetzung und eine bereits gut ausgebaute Wasserstoffinfrastruktur. In den Bereichen Hochschulforschung oder die Zahl der Markteintritte in diese Branche liegen zwar andere Städte aus Süd- und Mitteldeutschland vorne, aber das Ruhrgebiet hat mit seinen Voraussetzungen der Studie des IW Consult zu Folge in der Gesamtbetrachtung die besten Voraussetzungen, um eine wichtige Rolle hin zur Transformation zur Wasserstoffwirtschaft einzunehmen.

(Quelle: iwv-Ausgabe Nr. 26)

So erreichen Sie mich:

In Berlin:



Oliver Wittke MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77088
Fax: 030 227 76088
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 91328915
Fax: 0209 91328919
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter:
www.oliver-wittke.com

oder auf



www.facebook.com/oliver.wittke.de

Publikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen.
Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.

FAKTENBLATT

Seite 1/3

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 hatte Deutschland turnusgemäß die EU-Ratspräsidentschaft inne. Unter der Vermittlung von Bundeskanzlerin Angela Merkel gelang die Verabschiedung des siebenjährigen Haushaltsplans – im Fachjargon: Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) – und des Wiederaufbaus zur Bewältigung der Corona-Krise. Verbunden damit war eine Einigung auf den sogenannten Rechtsstaatsmechanismus, der die Vergabe von EU-Geldern an die Einhaltung von Rechtsstaatsprinzipien bindet. Auch klimapolitisch hält die Europäische Union Kurs. Damit Europa bis 2050 erster klimaneutraler Kontinent werden kann, hat sie ein neues Etappenziel für 2030 vereinbart.

Stand: 21. Dezember 2020

1. Die Rolle der EU-Ratspräsidentschaft

Deutschland hatte zuletzt 2007 die EU-Ratspräsidentschaft inne. Aufgaben der Ratspräsidentschaft sind groß umrisen Organisation, Moderation und Repräsentation. Das Land, das den Vorsitz innehat, tritt in Verhandlungen der Mitgliedstaaten als „zweiter Mann“ auf. Mit der Wahl der Themen kann es eigene Akzente setzen.

In allem, was die Präsidentschaft tut, stimmt sie sich eng mit der EU-Kommission und dem Europaparlament ab. Damit die inhaltliche Kontinuität gewährleistet ist, arbeitet Deutschland in der „Präsidentschaft“ eng mit den beiden Nachfolgern Portugal und Slowenien zusammen. Insofern gibt es die Verantwortung Ende Dezember nicht vollständig ab.

Die Corona-Krise hat den Ablauf der Ratspräsidentschaft nachhaltig geprägt. Das ein oder andere geplante Ereignis fiel der Pandemie zum Opfer, zum Beispiel der geplante EU-China Gipfel in Leipzig. Alles in allem hat sich Deutschland in vielen Bereichen als pragmatischer Problemlöser erwiesen.

2. Das Motto

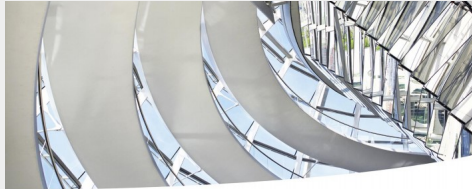
Die Bundesregierung hatte die EU-Ratspräsidentschaft unter das Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ gestellt. Damit war von Anfang an klar, dass die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Priorität haben würde. Stark werden soll die EU auch mit Blick auf die anderen großen Transformationsprozesse wie den Klimawandel, die Digitalisierung oder die Veränderungen in der Arbeitswelt. Dafür wurden im Haushaltsplan und im Wiederaufbaufonds entsprechende Akzente gesetzt. Beispielsweise sollen 30 Prozent der Gelder in den Klimaschutz fließen.

3. Die Ergebnisse

Mehrjähriger Finanzrahmen und Wiederaufbaufonds

Wichtigstes Ergebnis der deutschen Ratspräsidentschaft ist die Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen – den Haushaltsplan für die Jahre 2021 bis 2027 – sowie den Wiederaufbaufonds mit Namen „Next Generation EU“. In beiden spiegeln sich die politischen Prioritäten der EU. Nach zähem Ringen, das sich über vier Tage und Nächte hinzog, hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs schon Mitte Juli auf die Grundzüge des MFR und des Corona-Wiederaufbaus geeinigt. In den Monaten darauf folgten noch schwierige Verhandlungen mit dem Europaparlament, das finanzielle Nachforderungen durchsetzte.

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag



EURO 7

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 15. Dezember 2020

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

FAKTENBLATT

Seite 1/3

Mehr Schub für das Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement hat eine große Tradition in Deutschland. Über 30 Millionen Menschen engagieren sich in Vereinen, Stiftungen oder kirchlichen Organisationen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist es der CDU/CSU Bundestagsfraktion ein Herzensanliegen, die Ehrenamtlichen und Organisationen zu unterstützen. So fördern wir neben den Freiwilligendiensten zahlreiche Ehrenamt-Projekte und setzen uns für eine stärkere Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements ein. Nachdem dieses Jahr bereits die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt auf den Weg gebracht wurde, die insbesondere die Digitalisierung und Engagement in ländlichen Regionen unterstützt, enthält auch das Steuergesetz 2020 viele Verbesserungen für die Engagierten und Organisationen.

Stand: 14. Dezember 2020

Ehrenamtstärkungsgesetz 2013

Das letzte große Reformpaket für das Ehrenamt stammt aus dem Jahr 2013. Damals wurden beispielsweise Übungsleiter- und Ehrenamtpauschale angepasst und das Gründen von Stiftungslehreplätzen und die Rücklagenbildung vereinfacht. Um den Vereinen und Organisationen mehr Rechtssicherheit zu verschaffen, wurde ein neues Verfahren zur Satzungsüberprüfung geschaffen. Das Finanzamt musste nun per Verwaltungsakt bestätigen, dass die Satzung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Nur dann dürfen neu gegründete Organisationen auch Zuwendungsbestätigungen für Geld- und Sachspenden ausstellen.

Neues Ehrenamtpaket 2020

Im Jahressteuergesetz 2020 ist ein Ehrenamtpaket enthalten, das für Engagierte und Organisationen gleichermaßen gedacht ist. Weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und mehr Anerkennung. Auch für Spender wird mit dem Transparenzgesetz ein wichtiger Grundstein für mehr Transparenz im gemeinnützigen Sektor gelegt.

Erhöhung der Steuerbefreiung

Sowohl die Übungsleiter- als auch die Ehrenamtpauschale steigen ab 1. Januar 2021. Von der Übungsleiterpauschale profitieren alle Übungsleiter, Trainer, Erzieher, Pfleger, Ausbilder oder Betreuer und die Ehrenamtlichen, die eine vergleichbare Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation

ausüben. Sie steigt von jetzt 2.400 Euro auf 3.000 Euro jährlich. Alle anderen Ehrenamtlichen können die Ehrenamtpauschale in Anspruch nehmen. Sie steigt von 720 Euro auf 840 Euro jährlich. Voraussetzung für beide Pauschalen ist, dass der Einsatz im ideellen, gemeinnützigen Bereich der Organisation stattfindet und der Ehrenamtliche weniger als 15 Stunden in der Woche beschäftigt sein muss. Die Einnahmen aus den Pauschalen sind auch nicht sozialversicherungspflichtig. Damit alle Ehrenamtlichen von dieser Erhöhung profitieren, wird die Erhöhung der Pauschalen auch im Sozialrecht nachvollzogen. So werden Einnahmen aus Übungsleiter- oder Ehrenamtpauschale beispielsweise bei der Grundversicherung für Arbeitsuchende oder beim Arbeitslosengeld II nicht angerechnet, wenn die Einnahmen im Monat künftig nicht höher sind als 250 Euro.

Weniger Bürokratie

Erleichterungen für kleine Vereine
Gemeinnützige Organisationen müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel zentral verwenden. Mit dem Ehrenamtstärkungsgesetz wurde diese Frist verlängert. Die Mittel müssen daher innerhalb von zwei Jahren nach Zufloss für die steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke der Organisation verwendet werden. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Frist besonders kleinere Organisationen immer noch vor Herausforderungen stellt. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese kleinen Organisationen von dieser Pflicht zu befreien.

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Faktenblatt - Deutsche Ratspräsidentschaft 2020

Positionspapier - EURO 7

Positionspapier - Mehr Schub für das Ehrenamt



JETZT. ZUKUNFT.
WOHLSTAND UND SICHERHEIT
AUCH MORGEN.

Klausur des Vorstands der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

2. September 2020

Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: oliver.wittke@bundestag.de oder telefonisch unter: 030 227 77087

Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:

- <https://www.ducsu.de/publikationen>
- <https://www.btg-bestellservice.de/>

JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen.